

An die Stadt Köln

– Herrn Oberbürgermeister Torsten Burmester, Herrn Beigeordneten für Klima, Umwelt, Grün und Liegenschaften William Wolfgramm sowie den Leiter des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes, Herrn Pascal Siemens –

cc

Untere Naturschutzbehörde

Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

Betreff: Dringende Erhaltungsbewässerung der geschützten Platanengruppe am Bahnhof Belvedere aufgrund lang anhaltender Dürre

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Burmester,
sehr geehrter Herr Beigeordneter Wolfgramm,
sehr geehrter Herr Siemens,

Gegenstand dieses Schreibens ist die konkrete und akute Dürresituation für die geschützte Platanengruppe am Bahnhof Belvedere.

Angesichts der bereits seit dem Frühjahr anhaltenden Bodentrockenheit, die sich durch die außergewöhnlichen Hitzeperioden seit Ende Juni und den extrem niederschlagsarmen Juli nochmals erheblich verschärft hat, fordern BUND, NABU und LNU die Stadt Köln auf, unverzüglich eine fachgerechte und ausreichende Bewässerung der Platanengruppe am Bahnhof Belvedere sicherzustellen.

Die Platanen am Bahnhof Belvedere zählen zu den ältesten und historisch, ökologisch sowie kulturgeschichtlich besonders bedeutsamen Bäumen Kölns. Sie gehörten zu den ersten Bäumen, die in Köln als Naturdenkmale unter Schutz gestellt wurden. Heute stehen die Platanengruppe und ihr Umfeld als besonders geschützter Landschaftsbestandteil unter Schutz.

Die voll entwickelten Platanen bilden gemeinsam mit dem historischen Bahnhofsgelände ein stadt- und landschaftsprägendes Ensemble. Ihre stattliche Größe und ihre Wirkung auf das Orts- und Landschaftsbild machen sie zu einem unersetzlichen Bestandteil der Kölner Natur- und Kulturgeschichte.

Die inzwischen verdorrte Krautschicht im Kronentraufbereich des Platanenensembles ist ein deutlicher Hinweis auf das erhebliche Bodenfeuchtedefizit des Oberbodens. Selbst langwurzelnende Pflanzen sterben dort ab. Insbesondere der Oberboden ist für die Feinwurzeln der Platanen von besonderer Bedeutung für die Wasser- und Nährstoffaufnahme der Bäume. Die besondere Beschaffenheit des Bodens sowie das Höhenprofil des Standorts sind durch Gutachten bekannt. Einzelne und zu schwache Niederschläge konnten in den letzten Wochen das ausgeprägte Bodenfeuchtedefizit des Oberbodens nicht ausgleichen. Gerade ein derart wertvoller Baumbestand benötigt während solch außergewöhnlicher Hitze- und Trockenperioden eine vorausschauende und seinem besonderen Erhaltungswert entsprechende Pflege.

Die dem Bahnhofsgebäude am nächsten stehende Platane war dreimal Ziel vorsätzlicher rechtswidriger Angriffe, darunter mehrerer Angriffe mit einer Kettensäge und eines Brandanschlags. Für diese Platane ist daher sicherzustellen, dass sich die Folgen der rechtswidrigen Eingriffe bei weiteren Pflegemaßnahmen nicht zu ihrem Nachteil auswirken. Aus dem dreifachen Baumfrevel erwächst der Stadt Köln als Eigentümerin, Pflegeverantwortliche und zuständige Naturschutzbehörde eine zusätzliche Schutz- und Fürsorgeverantwortung. Die Anschläge dürfen nicht mittelbar dadurch Wirkung entfalten, dass notwendige und zumutbare Erhaltungsmaßnahmen unterbleiben.

Die außergewöhnliche Dürre erfordert zugleich, die geschützte Platanengruppe insgesamt entsprechend dem für die einzelnen Bäume fachlich festzustellenden Bedarf zu erhalten und zu pflegen. Hierzu gehört unter den gegenwärtigen Bedingungen insbesondere, zusätzlichen Trockenstress zu vermeiden und zeitnah eine fachgerechte und bedarfsgerechte Wasserversorgung sicherzustellen.

Die Befreiung zur Fällung der dem Bahnhofsgebäude am nächsten stehenden Platane besteht nicht mehr. Damit ist die weitere Behandlung dieses Baumes konsequent auf seinen Erhalt als Bestandteil der besonders geschützten Platanengruppe auszurichten. Die Forderung nach einer ausreichenden Bewässerung knüpft damit unmittelbar an das von der Stadt selbst dokumentierte Erhaltungsziel an.

Das im gerichtlichen Verfahren erreichte Ergebnis – der Erhalt der Platane – muss nun auch praktische Konsequenzen haben.

Der Schutz des Baumes darf sich nicht im bloßen Unterlassen einer Fällung erschöpfen, sondern muss sich in einer vorausschauenden und wirksamen Erhaltungspflege

ausdrücken. Unter den gegenwärtigen außergewöhnlichen Hitze- und Trockenbedingungen gehört hierzu insbesondere eine fachgerechte und ausreichende Wasserversorgung. Die Stadt darf den rechtlich gesicherten Erhalt der Platane nicht durch das Unterlassen notwendiger Erhaltungsmaßnahmen faktisch vereiteln. Das Verbot einer Fällung und die Verpflichtung zur übernommenen Baumpflege müssen in der Praxis zusammenwirken: Wer den Baum erhalten will, muss ihm auch die dafür erforderliche Pflege und Bewässerung zukommen lassen.

Die Verantwortlichkeit hierfür ist eindeutig: Die Stadt Köln ist Eigentümerin des Grundstücks. Die zum Bahnhof gehörende Park- und Gartenfläche ist nach dem Erbbaurechtsvertrag ausdrücklich nicht Bestandteil des eingeräumten Erbbaurechts.

Die Grundpflege dieser Fläche, insbesondere die Pflege der dort stehenden Bäume, obliegt nach der vertraglichen Vereinbarung der Stadt Köln beziehungsweise einem von ihr auf eigene Kosten zu beauftragenden Fachunternehmen.

Die Stadt Köln trägt damit nicht nur als zuständige Naturschutzbehörde, sondern auch als Eigentümerin und ausdrücklich Pflegeverantwortliche die unmittelbare Verantwortung für den langfristigen Erhalt der geschützten Platanengruppe. Diese Verantwortung kann nicht auf den Erbbauberechtigten oder andere Dritte verlagert werden.

Der in Art. 18 Abs. 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen verankerte Schutzauftrag für Landschaft und Naturdenkmale unterstreicht diese besondere öffentliche Verantwortung. Hinzu tritt der in Art. 14 Abs. 2 Grundgesetz formulierte Grundsatz: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Bei einem besonders geschützten, ökologisch und kulturhistorisch herausragenden Baumbestand bedeutet dies, rechtzeitig die erforderlichen positiven Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen zu ergreifen. Angesichts der außergewöhnlichen Hitze und Trockenheit gehört hierzu eine angemessene und fachgerechte Bewässerung.

Kleinvolumige Wassersäcke am Stamm oder sporadische geringe Wassergaben sind bei voll entwickelten Platanen mit weitreichenden Wurzelsystemen kein ausreichendes Bewässerungskonzept. Das Wasser sollte über ein technisch geeignetes Bewässerungssystem, etwa eine fachgerecht verlegte Tropfschlauchbewässerung im Bereich unterhalb der Kronentraufe, langsam und flächig in die zugänglichen, unversiegelten und durchwurzelter Bodenbereiche einsickern können, ohne oberflächlich abzulaufen. Der Oberboden muss die pflanzenverfügbare Wassermenge erhalten.

Seine Feldkapazität muss durch Bewässerung aufgefüllt werden, damit das Wasserdargebot auch tatsächlich im Wurzelraum ankommt.

Wir fordern die Stadt Köln daher auf,

- unverzüglich den konkreten Bewässerungsbedarf der geschützten Platanengruppe fachlich festzustellen und zeitnah eine fachgerechte, bedarfsgerechte und ausreichende Erhaltungsbewässerung des Platanenensembles einzuleiten, unter besonderer Beachtung der beiden dem Gebäude auf der nördlichen Seite am nächsten stehenden Platanen;
- dabei sämtliche Platanen der besonders geschützten Baumgruppe in die fachliche Prüfung und die daraus folgenden Erhaltungsmaßnahmen einzubeziehen;
- das Wasser langsam, flächig und über einen ausreichend langen Zeitraum mittels Tropfschlauch unter den Kronentraufen einzubringen, ohne den Stamm der vom Brandfrevell betroffenen Platane zu befeuchten;
- eine der Größe, dem Alter und dem weitreichenden Kronen- und Wurzelraum der Platanen angemessene Wassermenge vorzusehen und dabei den Oberboden im Kronentraufbereich so zu bewässern, dass er seine Feldkapazität erreicht. Je nach bewässerbarer Fläche, Bodenfeuchte und Versickerungsfähigkeit können hierfür mehrere Kubikmeter je Bewässerungsgang erforderlich sein;
- die Bewässerung während der anhaltenden Hitze- und Trockenperiode bedarfsgerecht zu wiederholen und nicht auf einen einmaligen Gießvorgang zu beschränken;
- sicherzustellen, dass das Wasser nicht oberflächlich abläuft und dass weder Bodenverdichtungen noch Ausspülungen oder sonstige Beeinträchtigungen des geschützten Umfelds entstehen;
- bei fehlenden eigenen Kapazitäten unverzüglich ein geeignetes Fachunternehmen oder andere verfügbare städtische Stellen zu beauftragen und gegebenenfalls auch eine Unterstützung durch die Feuerwehr zu prüfen;
- Datum, Dauer, ausgebrachte Wassermenge und bewässerte Fläche der durchgeführten Maßnahmen nachvollziehbar zu dokumentieren und den Naturschutzverbänden zur Verfügung zu stellen;
- BUND, NABU und LNU innerhalb von drei Werktagen schriftlich mitzuteilen, welche konkreten Maßnahmen veranlasst wurden und wie die weitere Bewässerung der geschützten Platanengruppe während der anhaltenden Trockenperiode sichergestellt wird.

Die Forderung nach einer Bewässerung beruht hier auf der außergewöhnlichen Trockenheit, den besonderen Standortbedingungen sowie dem herausragenden Erhaltungswert der Platanengruppe Belvedere.

Sie steht in keinerlei Widerspruch zu den fachlichen Feststellungen, wonach die gebäudenahen Platanen verkehrssicher und zukunftsfähig sind. Vielmehr dient die Bewässerung als positive Pflege- und Erhaltungsmaßnahme dazu, das von der Stadt Köln selbst anerkannte Ziel des langfristigen Erhalts der Bäume konsequent umzusetzen.

Die besonders geschützte Platanengruppe verlangt ein rechtzeitiges und wirksames Handeln. Stattliche Bäume mit dieser kulturhistorischen Bedeutung können nach einem Verlust weder kurzfristig ersetzt noch durch Neupflanzungen ökologisch, landschaftlich oder kulturgeschichtlich ausgeglichen werden.

Der rechtliche Schutz der Platanengruppe muss sich deshalb auch in einer angemessenen praktischen Erhaltungspflege niederschlagen.

Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass die wiederholten rechtswidrigen Angriffe auf die Platane durch das Unterlassen notwendiger Erhaltungsmaßnahmen im Ergebnis doch noch Wirkung entfaltet hätten.

Wir bitten angesichts der anhaltenden Hitze und Trockenheit nicht nur um eine kurzfristige schriftliche Antwort, sondern vor allem um unverzügliches praktisches Handeln.

Mit freundlichen Grüßen

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Nordrhein-Westfalen / Kreisgruppe Köln
Manuela Franke und Sabine Hammer, Vorstandsmitglieder

Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Landesverband Nordrhein-Westfalen / Stadtverband Köln
Dr. Horst Bertram, Vorsitzender

Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen (LNU)
Dorothea M. Schwab, Kreisanlaufstelle Köln

(sh)